



Arbeitsmaterialien  
der Geschichtswerkstatt des  
„Fehnmuseum Eiland e.V.“

*„Die Besiedlung Großefehns“*

- Titel: *Die Besiedlung Großefehns, ein Beispiel ostfriesischer Fehnkolonisation*
- Verfasser: Sanders, Helmut
- Erschienen in: Neues Archiv für Niedersachsen : Zeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesentwicklung. - Neumünster : Bd. 7.1954, 1/3, S. 48-56
- Online-Katalog der Fehnbibliothek des Fehnmuseums Eiland:  
<http://lhemd.gbv.de/DB=1/CMD?ACT=SRCHM&IKTO=5026&TRM0=MBO%3AFME>

SONDERDRUCK

aus

NEUES ARCHIV FÜR NIEDERSACHSEN  
Landeskunde / Statistik / Landesplanung

Jahrgang 1954, Heft 1/3

Herausgegeben von Professor Dr. Kurt Brüning  
Walter Dorn Verlag, Bremen Horn

# Die Besiedlung des Großfehns

von

Helmut Sanders

SONDERDRUCK aus:  
NEUES ARCHIV FÜR NIEDERSACHSEN  
Landeskunde / Statistik / Landesplanung  
1954, Heft 1/3  
Herausgegeben von Professor Dr. Kurt Brüning

## Die Besiedlung des Großfehns

Ein Beispiel ostfriesischer Föhnkolonisation<sup>1</sup>  
von Lehrer Helmut Sanders, Spetzerfehn (Ostfriesland)

Nicht die Bodenform, sondern die Bodenarten bestimmen das Bild der ostfriesischen Landschaft. Seit Jahrhunderten verschiebt sich jedoch der Anteil von Marsch, Moor und Geest ständig. Während im Laufe der Zeit die urtümliche Moorlandschaft durch die anhaltende Kultivierung immer mehr schwindet, nimmt der Marschengürtel durch die fortschreitende Neulandgewinnung einen stets breiter werdenden Raum ein. Noch im Jahre 1883 betrug nach einer Statistik der Zentralmoorkommission<sup>2</sup> der Anteil des Hochmoorbodens (einschl. Leegmoor) allein 690 qkm von der 2998,63 qkm großen Gesamtfläche Ostfrieslands, das sind 23 %.

Nach der Eiszeit bildeten sich auf dem vom Nordwesten nach Südosten verlaufenden ostfriesisch-oldenburgischen Geestrücken mehrere Hochmoore. Fast quer zu der Längsachse dieses Rückens lag einst das Spetzer- und Großfehner Moor (häufig nur „Spetze“ genannt). Dieses Hochmoor war früher ein Verkehrshindernis, das zusammen mit den Niederungsmooren westlich davon und dem Hochmoor von Wiesmoor als Riegel zwischen dem nördlichen und südlichen Ostfriesland lag. Um die Verbindung zwischen diesen beiden Teilen her-

<sup>1</sup> Die Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes des ostfriesischen und oldenburgischen Hochmoores ist eingehend untersucht worden durch A. Westerhoff: „Das ostfriesisch-oldenburgische Hochmoorgebiet.“ Veröff. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens e. V., Reihe A, Heft 36, 1936.

<sup>2</sup> Protokoll der 18. Sitzung der Zentralmoorkommission vom Jahre 1883.

zuste  
friesi  
Moor  
ander

Es l  
Geest  
auf de  
seite;  
Nutzu  
des T  
früh s

Das  
ein se  
sogen  
hande  
konnt  
der T  
die Ak  
gerech  
Unterq  
die F  
Verka  
konnte  
schon  
besied

Moorbr

Als  
man m  
zu nutz  
Ostfrie

Beid  
Währe  
bodens  
Abtorf

Bei d  
Locker  
brennu  
Buchwe  
liche N  
anzuwe  
des Bo  
Großfe  
method  
flächen

Dage  
Großfe  
dem To

zustellen, baute man in alter Zeit einen Pfahldamm: Die „Spetze“; (dies ist die friesische Namensform für niedersächsisch „Specken“ = Damm). War dieses Moor einerseits ein schwer zu überbrückendes Verkehrshindernis, so bildete es andererseits eine willkommene Grenzscheide als natürliche Verteidigungszone.

Es bildete auch eine natürliche Grenze als Niemandsland zwischen den alten Geestbauerdörfern Wester- und Ostersander, Holtrop sowie Aurich-Oldendorf auf der nördlichen Seite und Timmel, Bagband sowie Strackholt auf der Südseite; denn das Moor war in der meisten Zeit des Jahres ungangbar. Eine Nutzung des Bodens konnte nur vom Rande her erfolgen. Die Verwendung des Torfs als Brennmaterial in dem waldarmen Ostfriesland fand schon recht früh statt. (Plinius berichtet schon um 50 n. Chr. darüber.)

Das Abtorfen ohne besondere Genehmigung wurde von den Anliegern als ein selbstverständliches Recht angesehen. Sie beriefen sich dabei auf das sogenannte „Upstreeksrecht“, das besagte, daß jeder das Moor in der vorhandenen Breite seines angrenzenden Acker- und Weidelandes abtorfen konnte, bis natürliche oder künstliche Grenzen oder auch das Zusammentreffen der Torfstiche mit denen der Nachbarn dem Torfstechen Einhalt geboten. Durch die Abtorfung von herrenlosen Mooren erwuchs auf diese Weise eine Grundgerechtigkeit (nach dem **Osterhusischen Akkord vom 21. 5. 1611** verblieb der Untergrund des abgegrabenen Bodens dem Eigentümer.) Später beanspruchten die Fürsten — wenn auch ohne Erfolg — das Moor als ihr Eigentum. Der Verkauf von Moor aus herrschaftlichen Gründen wurde verboten. Dafür konnten **Moore in Erbpacht** genommen werden. Darüber hinaus wurden auch schon früh im Sommer die Moorränder als Weideland benutzt, ohne jedoch besiedelt zu werden.

#### **Moorbrandkultur und Fehnkultur**

Als die Bevölkerung nach dem 30jährigen Kriege wieder stetig anwuchs, ging man mehr und mehr dazu über, auch die großen Odländereien landwirtschaftlich zu nutzen. Von Holland her hatten schon vorher zwei Kultivierungsmethoden in Ostfriesland Eingang gefunden, die **Moorbrandkultur** und die **Fehnkultur**.

Beide Methoden fanden auch im Großefehner Moorgebiet Anwendung. Während mit Hilfe der Moorbrandkultur eine unmittelbare Nutzung des Moorbodens möglich war, war bei der Anwendung der Fehnkultur eine vorherige Abtorfung erforderlich.

Bei der Moorbrandkultur wurde nach oberflächlicher Entwässerung und Lockerung des Bodens die oberste Schicht abgebrannt. Die durch die Verbrennung entstehende Asche war ein wertvoller Dünger für die Saat (meist Buchweizen). Die Moorbrandkultur erlaubte also eine sofortige landwirtschaftliche Nutzung. Doch zeigte sich, daß die Moorbrandkultur nur zeitlich beschränkt anzuwenden war, denn nach 6—7 Jahren waren die organischen Bestandteile des Bodens verbraucht, und der Boden gab keine Nährstoffe mehr her. Im Großefehner Moor war aber die Moorbrandkultur nicht die Kultivierungsmethode. Sie wurde nur auf den noch nicht zur Abtorfung vorgesehenen Moorflächen angewandt.

Dagegen war die Fehnkulturmethode maßgeblich bei der Kolonisation Großefehns. Zunächst mußte das Moor durch einen Kanal entwässert und von dem Torf, der als Brennmaterial verkauft wurde, befreit werden. Nach der Ab-

Bild der ost-  
loch der An-  
it die urtüm-  
r schwindet,  
nung einen  
nach einer  
ens (einschl.  
he Ostfries-

odosten ver-  
moore. Fast  
Großefehner  
er ein Ver-  
davon und  
en und süd-  
Teilen her-

urgischen Hoch-  
sche Hochmoor-  
36, 1936.

torfung wurde dann die eigentliche Fehnkulturmethode angewandt. Sie bestand darin, daß man die als Brenntorf ungeeignete Bunkerde, die vor der Torfgewinnung abgeräumt wurde, mit dem Sand des Mooruntergrundes vermischte. Dies konnte folgendermaßen geschehen<sup>3</sup>: Man warf in mühseliger Arbeit Sand aus der „Torfpütte“, verteilte ihn mit der Karre und vermischte ihn durch Pflügen und Eggen mit der Bunkerde. Das Verteilen des Sandes konnte unterbleiben, wenn in jedem Winter der Sand aus der diesjährigen auf die Bunkerde in der vorjährigen Torfpütte geworfen wurde. Eine andere Methode war folgende: Die auf dem Sandboden liegende Bunkerde wurde einige Jahre gebrannt und mit Buchweizen bestellt, bis nur noch ein halber bis ein Drittel Fuß von der Bunkerde übrigblieb, und der Sand mit dem Pflug erfaßt werden konnte.

#### Die Bedeutung der Großfehn-Gesellschaft

Wie in Holland ging der Anstoß zur Kultivierung und Besiedlung des Großfehner Moores von einer Stadt aus. Es war am 27. November 1633, als Graf Ulrich II. von Ostfriesland 4 Emden Bürgern, nämlich Simon Thebes, Cornelius de Reckener, Claas Behrends und Gerd Lammers, 400 Moordiemat (1 Moordiemat = 99,375 ar) zwischen Timmel und Westersander in Erbpacht gab. Ein Erbpachtbrief von diesem Tage gibt uns davon Kunde. Danach wurde den Vorgenannten gestattet<sup>4</sup>, „daß sie den darauf befindlichen Torf ihres Gefallens ausgraben und denselben zu ihrem besten entweder selber brauchen oder an andere verkaufen mögen“. Weiter heißt es, daß sie das, „was also ausgegraben ist, alsbald zu Lande machen sollen, damit die der Gebür mit Korn beset und gebräuchet werden können“. Für den Torfstich soll jährlich eine Torfsteuer von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Reichstälern pro 100 Moordiemat, insgesamt also 50 Reichstaler, entrichtet werden. Nach der Abtorfung sollen die Erbpächter den Untergrund „alsbald zu gutem Lande machen.“ Nach 2 Freijahren muß 8 Jahre lang für jedes urbar gemachte Diemat ein Viertel Reichstaler und in den darauf folgenden Jahren als jährliche ewige Erbpacht ein halber Reichstaler gezahlt werden. Als Naturalienabgabe werden „von jederem Hauss 1 Huhn und 1 stieg (= 20 Eyer) jährlich“ verlangt, eine Leistung, die später in einen Geldbetrag von „6 schaf ostfriesisch“ umgewandelt wird.

Der Anfang war für die Gründer dieses Fehns mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Zeitverhältnisse waren denkbar ungünstig (30jähriger Krieg), und auch die Anlage des geplanten Fehns stieß auf technische Schwierigkeiten (ansteigendes Gelände). So war es nicht leicht für die 4 Emden Bürger, die das Unternehmen zu je 1/4 Anteil finanzierten, das nötige Geld aufzubringen, und bald trat ein häufiger Wechsel der Teilnehmer ein. Diese bildeten die „Großfehn-Gesellschaft“, die in einem Statut vom 7. 2. 1637 die Richtlinien für ihre Arbeitsweise festlegte. Die Anteile vermehrten sich mit der Zeit; waren es 1877 40 Anteile, so wurden es bis 1896 schon 56. Zu dieser Zeit erhielt die Gesellschaft Korporationsrechte (1897). Die Durchführung der Kultivierung und Besiedlung Großfehns lag seit Beginn in den Händen der Gesellschaft. Sie erwarb von der Obrigkeit das jeweils erforderliche Moorgelände. Im Laufe der Zeit waren es folgende Moorflächen:

<sup>3</sup> Friedrich Arends „Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht“, III. Band, Emden 1820.

<sup>4</sup> Lehrer Otten: „Dorfchronik von West-Großfehn.“ (Manuskript.)

14  
15  
17  
18  
18  
18

Wie b  
liches In  
näckig g  
geringer  
konnte  
anderen

Die G  
zunächst  
Instandf  
sie bis 1  
die Erbp  
stellen  
Ablösung  
(= Gro  
worden,  
prästativ  
gegen d  
Celle br  
Vorkrie

Mit W  
fehn zu  
von der

1. 80<sup>0</sup>

Ge:

2. Sch

3. die

Dafür  
anlagen  
löschen  
steuern

Kanalbat

Die A  
denn zu  
denken.  
Fehnkol  
Timmel

Dr. Ide

ie bestand  
 orfgewin-  
 chte. Dies  
 Sand aus  
 h Pflügen  
 erleiben,  
 de in der  
 folgende:  
 annt und  
 von der  
 nte.

es Große-  
 als Graf  
 Cornelius  
 (1 Moor-  
 gab. Ein  
 den Vor-  
 lens aus-  
 oder an  
 jegraben  
 eset und  
 orfheuer  
 ler, ent-  
 tergrund  
 lang für  
 f folgen-  
 werden.  
 1 stieg  
 ldbetrag

igkeiten  
 : Krieg),  
 igkeiten  
 die das  
 ren, und  
 „Große-  
 für ihre  
 es 1877  
 Gesell-  
 und Be-  
 erwarb  
 ler Zeit

landwirt-

	Nach Otten:			Nach Iderhoff: <sup>5</sup>	
1633	400	Moordiemat		400	Moordiemat
1781	235	"		227	"
1794	65	"		473	"
1812	400	"	1801	400	"
1834	400	"		400	"
1878	400	"		400	"
	<hr/>			<hr/>	
	1900 Moordiemat			1900 Moordiemat	

Wie bereits erwähnt, hatten auch die angrenzenden Bauerndörfer ein erhebliches Interesse an diesem Moor. Besonders Aurich-Oldendorf wehrte sich hartnäckig gegen jede Erweiterung des Fehns. Dies bewirkte, daß das Fehn nur in geringer Breite in allgemein ostnordöstlicher Richtung weitergeführt werden konnte und zunächst kein Ausbau durch Nebenwieken (Nebenkanäle) wie bei anderen ostfriesischen Fehnen erfolgen konnte.

Die Großfehn-Gesellschaft erwarb nicht nur die Moorflächen, sie torfte zunächst auch selbst ab. Dies gab sie aber 1673 auf. Den Bau des Kanals, seine Instandhaltung und die Unterhaltung der Schleusen und Brücken aber führte sie bis 1938 selbst durch. Die Gründe sind einleuchtend: Man wollte nicht auf die Erbpachten verzichten, die durch die Weitervererbpachtung von Siedlerstellen an sogenannte Untererbpächter aufgebracht wurden. Zwar war eine Ablösung der Erbpachten durch ein Gesetz vom 2. Juli 1876 für Obererbpächter (= Großfehn-Gesellschaft) und Untererbpächter (= Siedler) möglich geworden, doch wurden nur die an den Fiskus zu zahlenden Erbpachten und Hausprästationen von der Gesellschaft abgelöst. Die Untererbpächter wehrten sich gegen diese Einseitigkeit. Selbst eine Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Celle brachte nur den Entscheid vom 12. 5. 1932, daß die Erbpacht auf 60% des Vorkriegsstandes erniedrigt wurde.

Mit Wirkung vom 8. Mai 1938 übernahm jedoch der „Zweckverband Großfehn zur Unterhaltung und Verbesserung der Fehlanlagen“ folgende Rechte von der Großfehn-Gesellschaft:

1. 80% der Erbpacht einzuziehen (20% verblieben weiterhin der Großfehn-Gesellschaft als Bodenzins).
2. Schleusen-, Kanal- und Lagerplatzgebühren zu erheben.
3. die Einnahmen aus den Schleusenwärterbesitzungen für sich zu buchen.

Dafür verpflichtete sich der Zweckverband, für die Unterhaltung der Fehnanlagen zu sorgen. Es ist die Absicht des Zweckverbandes, die Erbpachten zu löschen und das Geld für die Unterhaltung der Fehnanlagen durch Gemeindesteuern der beteiligten Gemeinden aufzubringen.

#### Kanalbau, Abtorfung und Kultivierung

Die Arbeiten im Großfehner Moor begannen noch nicht im November 1633, denn zu dieser Jahreszeit war an ein Arbeiten im sumpfigen Moor nicht zu denken. Erst mußte das Frühjahr abgewartet werden. Über den Beginn der Fehnkolonisation berichtet uns eine Urkunde auf dem Umschlag des ältesten Timmeler Kirchenbuches. Es heißt da: „Anno 1634 den 20. April hebben Synne

<sup>5</sup> Dr. Iderhoff „Die Fehnkolonie Große Fehn“ (Denkschrift), Aurich 1899.

5

Tewahsen (Thebes) und Klas Behrends un ok Corneljes de Remmers (de Rëckener) und Gerd Lammers, Borgeren zu Embden das Timmeler Große Ven nit ohne Moy (Mühe) und Unkosten angesteken, (angestochen) und von Ihr Hochgräflichen Beamten Graf Ulrich vorpachtet, welches ein wild und wöst Moraß und Heydebülten gewesen, dar kein Mensch gaan un staan kunde“.

Etwa 2 km nördlich des Dorfes Timmel trieb man von der Flumm (früher Norder Ee) aus die ersten Wieken (-Kanäle) nach Südosten ins Hochmoor (Timmeler- und Aurich-Oldendorfer Wieke). Von ihnen wurde die Aurich-Oldendorfer Wieke das Anfangsstück für die später weitergeführte Hauptwieke. Dem Bau des Kanals ging eine dürftige Entwässerung voraus. Darauf wurde das Moor in zwei- bis dreifacher Kanal-Breite ausgegraben. Nun erst konnte das eigentliche Bett des Kanals geschaffen werden, das in der Regel folgende Ausmaße hatte: Mittlere Wassertiefe 1,5 m, Sohlenbreite 7 m. Obere Breite 11,5 m.

Mit der Anlage des Kanals war die Lebensader des Fehns geschaffen. Der Kanal diente zur Entwässerung und als billiger Transportweg für Torf und Dünger. Wegen des ansteigenden Geländes mußten Schleusen angelegt werden.

Schon bei der Weiterführung des Kanals bis zur heutigen Grenze zwischen West- und Mitte-Großfehn hatte man aus diesem Grunde den Kanal unter Umgehung des Höhenrückens „Schrahörn“ und unter Ausnutzung eines natürlichen Wasserlaufes in zwei Armen fortgeführt. Trotzdem sah man sich bereits im Jahre 1711 gezwungen, an der Einmündung des Großfehnkanals in die Flumm ein „Verlaat“ (Schleuse) zu bauen. Bald darauf war der Bau von 2 weiteren Schleusen notwendig geworden. Sie wurden im Jahre 1785 (etwa 500 m östlich der späteren Straße Leer—Aurich) und 1800 (etwa 500 m westlich der Spetze) angelegt. Der Bau einer 4. Schleuse wurde 1852 erforderlich (700 m östlich der Kirche von Ostgroßfehn). Die 3 letzten Schleusen haben eine Kammer von 20 m Länge und 5 m Breite und heben den Wasserspiegel um jeweils 1,50 m.

Nun die Entwässerung geregelt war, konnte auch das Torfstechen beginnen. Wie bereits erwähnt, betrieb die Großfehn-Gesellschaft auch die Torfgewinnung und den Torfabsatz anfänglich auf eigene Rechnung. Als die Familie Lamberts im Jahre 1673 alleiniger Erbpächter wurde, änderte sie das bisherige System. Sie überlies das Torfgraben Dritten. Das Moor wurde jetzt in sogenannten „Torfgedeelten“ ausgegeben. Diese bestanden aus 7 oder 14 „Pütten“ (1 Pütte = 7 rheinländische Fuß = 2,20 m breit), die vom Kanal ausgehend senkrecht zu diesem angelegt und meistbietend verkauft wurden. Die Torfheuer schwankte und richtete sich nach den jeweiligen Torfpreisen (war der Torf billig, war auch die Torfheuer gering). War ein Torfgedeelte abgetorft, mußte es kultiviert werden. Die Kultivierung erfolgte im Winter und geschah mit Hilfe der bereits geschilderten Fehnkulturmethode. Das abgetorfte und kultivierte Land fiel zunächst wieder an die Gesellschaft zurück, die es dann wieder zu Siedlungszwecken ausgab. Arends berichtet darüber<sup>6</sup>: „Ist der Torf abgegraben, [so] verkaufen die Fehnherren den Untergrund, gewöhnlich bei 4 Diemath, zu sehr ungleichen Preisen von 50—500 Gulden, nebst einer 1½ Reichsthaler großen Erbpacht [P. Diem] vom dritten Jahr an.“ Im Gegensatz

<sup>6</sup> Fr. Arends a. a. O., S. 494.

zu anderen ostfriesischen Fehnen wurde in Großefehn das System der getrennten Abgabe von Ober- und Untergrund sehr lange — nach Hugenberg<sup>7</sup> bis 1835 — aufrechterhalten. Es ist jedoch anzunehmen, daß für die Fehntjer ein Vorkaufrecht an dem selbst abgetorften Untergrund bestand.

#### Besiedlung

Die ersten Torfgräber auf dem Großefehner Moor sollen Holländer gewesen sein, die aber zunächst nur in der Torfsaison dablieben und in Baracken oder Torfhütten wohnten. Nach dem Timmeler Kirchenbuch wurden bereits im Jahre 1653 nach dort Michaeligefälle entrichtet. Die Holländern brachten später zum Teil ihre Familien mit und wurden ansässig. Zu ihnen stießen auch arbeitssuchende Bauernsöhne aus der näheren Umgebung.

Die Behausungen waren anfänglich äußerst dürftig. Sie bestanden aus Torfsoden und Lehm und wurden in Ermangelung eines besseren Platzes auf dem Hochmoor erbaut. Erst, wenn genügend Moor abgetorft war und das erforderliche Geld zur Verfügung stand, konnte der Fehntjer ein Backsteinhaus errichten. Dieses wurde in der Art der ostfriesischen Bauernhäuser, allerdings gewöhnlich kleiner, gebaut.

Mit der ersten Besiedlung des Großefehner Moores erhielt das neue Dorf seinen ersten Namen, nämlich Timmelerfehn. Um 1700 heißt es in den Akten „Noorder-Ehe-Fehn“, später „T'groot (Noorder) Ehe-Fehn“, woraus sich schließlich die Abkürzung Grotefehn entwickelte<sup>7</sup>.

Die Lage der jeweilig von der Gesellschaft hinzuerworbenen Moorflächen bestimmte (schon wegen ihrer geringen Breitenausdehnung) die Richtung der Weiterführung des Kanals. Dieser war gleichzeitig Wegweiser für die Besiedlung, die im Anfang nur am Kanal selbst erfolgen konnte, da hier der Bauuntergrund trocken genug war und zuerst abgetorft und kultiviert wurde.

Somit lehnte sich die Besiedlung in der Regel an den Kanal an. In dem ersten 1½ km langen Teilstück des Kanals (heutiges Westgroßefehn) war dies fast ausnahmslos der Fall. Von diesem Punkt (heutige Genze Westgroßefehn—Mittegroßefehn) aus, der um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert erreicht war, schlugen Kanalbau und damit die Besiedlung zwei neue Richtungen ein. Der südliche Arm des Kanals, die neue Wieke, wurde ungefähr in Verlängerung der schon bestehenden Wieke in ostnordöstlicher Richtung weitergeführt. Kanalbau und Besiedlung kamen nur langsam vorwärts (bis 1761 ca. 1 km). Im Jahre 1810 stellte man den Kanalbau wegen unüberwindlicher Geländeschwierigkeiten und zu hoher Kosten für den eventuellen Bau einer Schleuse ein. Die Besiedlung wurde jedoch im „Heidhörn“ (seit 1815 besiedelt) und im „Polder“ ohne Anlehnung an einen Kanal weiter nach Osten vorangetrieben. Der andere Arm des Kanals wurde durch zweimalige rechtwinklige Schwenkung in Anlehnung an einen natürlichen Wasserlauf fast parallel zur neuen Wieke angelegt. Im Jahre 1760 war die Wachstumsspitze des Kanals ungefähr an der heutigen Bundesstraße Leer—Aurich angelangt (heute: Grenze zwischen Mittegroßefehn und Ostgroßefehn). Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war dieser Teil (seit Mitte des 19. Jahrhunderts bereits Mittegroßefehn genannt) nur an der neuen Wieke und an der Hauptwieke besiedelt. Durch den Bau der Chaussee Leer—Aurich (1834—1840) und durch die 1870 fertiggestellte,

<sup>7</sup> Alfred Hugenberg „Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands“, Straßburg 1891.

von Südwesten nach Nordosten verlaufende Ortsstraße erfolgte eine Besiedlung, die den reinen Fehncharakter Mittegroßfehns verwischte. In Ostgroßfehnh (östlich der Bundesstraße Leer—Aurich) ging die Besiedlung von vornherein zwei Wege. Der eine Weg wurde bereits erwähnt: **Neue Wieke—Heidhörn—Spetzte—Polder**. Der andere Weg für die Besiedlung ist wiederum der Kanal, und zwar die **Hauptwieke**. Diese war bereits in den 90er Jahren bis zur Spetze vorgetrieben worden. Die Besiedlung folgte bis 1800 nach. Bis 1834 war der heutige „Arendsbarg“ erreicht. (Zur 200jährigen Wiederkehr des Beginns der Kultivierung von den Fehntjern errichtet und nach dem Schiffer Arend Hopp genannt, der die erste Erde für den Hügel heranbrachte). Durch die Erbpachtung von weiteren 400 Moordiemat im Jahre 1834 war eine Weiterbesiedlung des Fehns in ost-nordöstlicher Richtung gegeben. Die neue Fläche war nicht einmal 1 km breit, und so wurde der Kanal mitten durch das neue Gebiet geführt. Eine Besiedlung konnte sich hier wiederum nur an den Kanal anlehnen. Erst die letzte Erweiterung des bis dahin 1500 ha großen Fehns führte auch auf dem Großfehnh zu einem System von Nebenwieken, die man bei holländischen und vielen ostfriesischen Fehnen so häufig antrifft. Es wurden schließlich 3 Nebenwieken, 1 Afterwieke und 1 Querwieke angelegt. Noch vor der Jahrhundertwende wurde entlang der **Roloffswieke** und der **Westerwieke** gesiedelt, ab 1919 an der **Luisenwieke** und seit den 30er Jahren an der erst 1934 ausgehobenen **Stelzerwieke**. Der Bau eines Weges nach Wiesmoor in den Jahren 1927—32 und seine beiderseitige Besiedlung deuten schon an, daß damit die **Fehnkolonisation in Großfehnh zu Ende** ging. Bereits mit der Errichtung eines **Kraftwerkes im Jahre 1907** an der Straße Bagband—Friedeburg war einer Erweiterung des Fehns nach der alten Methode ein Riegel vorgeschoben worden.

Die 1900 ha große Fläche wurde in 4 politische Gemeinden eingeteilt: Westgroßfehnh (1,96 qkm Fläche), Mittegroßfehnh (3,76 qkm), Ostgroßfehnh (9,32 qkm) und Wilhelmsfehnh I (4 qkm), von denen Wilhelmsfehnh I seit 1951 Teil der Großgemeinde Wiesmoor ist.

In der eben angeführten Reihenfolge wurden die Fehne besiedelt. Es ist einleuchtend, daß die Besiedlung der beiden ältesten Fehnenteile bereits nahezu abgeschlossen war, als sie in Ostgroßfehnh und Wilhelmsfehnh noch im vollen Gange war. Das Besiedlungstempo war recht verschieden. Im Durchschnitt entstanden jährlich 3—4 Häuser: z. B. 1771—1785 59 Wohnstellen und 1862—1880 62 Wohnstellen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war starke Nachfrage nach Fehnkolonaten. Von 1848—1862 wurden 100 Häuser hinzugebaut (pro Jahr 7 Häuser). Dementsprechend stieg auch die Zahl der Bevölkerung, die im Jahre 1800 mit 1135 Einwohnern das erste Tausend schon überschritten hatte und 1848 2118 Einwohner erreichte (1880 3065 Einwohner).

In den einzelnen Teilen des Fehns war die Besiedlung schon vorher abgeschlossen worden. Hier war bereits eine Stagnation oder sogar ein Bevölkerungsrückgang feststellbar. Das zeigen uns Häuser- und Einwohnerzahlen von Westgroßfehnh:

1806	59 Häuser	340 Einwohner
1840	57 "	357 "
1858	53 "	313 "
1933	42 "	230 "

Die Gründe hierfür finden wir sehr schnell, wenn wir die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Einwohner des Fehns untersuchen.

#### Beschäftigung.

Die ersten Siedler waren Torfarbeiter. Wer das nötige Geld schnell aufbrachte, kaufte sich ein Torfschiff („Törfmüttje“): 3,5 m breit, 15 m lang, 30 cbm großer Laderaum), das um 1800 etwa 800 Mark kostete. Der Torfschiffer brachte nicht nur seinen eigenen, sondern auch fremden Torf zum Verkauf nach Emden. Als Rückfracht brachte man Fäkalien, Schlick oder Steine wieder mit. Der Schifferberuf war somit der nächste Beruf neben dem Torfarbeiterberuf. Die Zahl der Torfschiffe nahm laufend zu: 1788 waren es 53, 1816 63 und 1869 86 Torfschiffe. Die Torfschiffe wurden auf heimatlichen Werften gebaut, von denen es um die Mitte des 19. Jahrhunderts allein 5 in Großefehn gab. Von 1857—66 wurden hier 31 Torfschiffe angefertigt (12,3% aller auf ostfriesischen Werften gebauten Schiffe dieser Art. Noch größer war die Zahl der fertiggestellten Seeschiffe, nämlich 47 (9,2% der in Ostfriesland gebauten Seeschiffe). Im Jahre 1869 gab es 53 Seeschiffe, die in Großefehn beheimatet waren.

Nach einer Statistik vom 1. 1. 1879<sup>8</sup> stand Großefehn als Heimathafen von Seeschiffen an dritter Stelle der ostfriesischen Häfen.

Es hatten:

Papenburg	147	Seeschiffe mit	21 421	Reg. tons
Emden	84	" "	8 325	" "
Großefehn	68	" "	6 284	" "
Westrhauderfehn	55	" "	2 329	" "
Leer	45	" "	5 137	" "

Damit hatte man also weitere Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Fehn selbst oder auf dem Meere gefunden. Leider ging diese blühende Zeit mit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt wieder vorüber. Zwar blieb die Vorliebe für den Schifferberuf auf dem Fehn bis heute erhalten, eigene Seeschiffe gibt es heute jedoch in Großefehn nicht mehr.

Versuche, neben dem Schiffbauergewerbe und den damit zusammenhängenden Schifferberufen weitere gewerbliche Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten auf dem Fehn selbst zu schaffen, blieben nicht ohne Erfolg. So gab es im Jahre 1816 auf Großefehn<sup>9</sup>: 4 Bierbrauereien, 2 Branntweimbrennereien, 5 Mühlen und 2 Kalkbrennereien. Gelegentliche Ansätze einer industriellen Ausweitung solcher Versuche schlugen in Großefehn dann allerdings fehl. Eine 1828 im Ortsteil Polder gebaute Glasfabrik, die den grauen Torf als Brennmaterial bei der Produktion des Glases verwenden wollte, wurde 1830 wegen Absatzschwierigkeiten infolge schlechter Verkehrsverbindungen wieder abgebrochen. Die Wiederaufnahme dieses Planes in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts war ebenfalls zum Scheitern verurteilt.

Eine Nutzung des verfehnten Bodens für Erwerbsgartenbau (Gemüsekulturen, Blumenzucht u. a. m.), die bei der Größe der Kolonate eine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit auf dem Fehn selbst geschaffen hätte, fand nicht statt. Hierfür fehlten wohl auch die guten Verkehrsverbindungen (erst seit 1834/40 Straße

<sup>8</sup> J. Fr. de Vries u. Th. Focken: „Ostfriesland, Land und Volk in Wort und Bild“, Emden 1881.

<sup>9</sup> Alfred Hugenberg a. a. O.

Leer-Aurich und 1899/1900 Kleinbahn Leer-Aurich-Wittmund) und vor allen Dingen die Nähe einer Großstadt als günstiger Absatzmarkt.

Dagegen entwickelten sich die beiden älteren Teile des Fehns, die politischen Gemeinden West- und Mittegroßfehnh, mit der Zeit immer mehr zu Bauerndörfern.

Eine Statistik vom 17. 5. 1939 läßt dies klar erkennen. Nach Wirtschaftsabteilungen gliederte sich die männliche Bevölkerung Großfehns wie folgt:

	Männer	Land Forstw.	Industr. Handwerk	Handel Verkehr	Offentl. Dienst	Selbst. Berufslose
Westgroßfehnh	96	35	34	19	3	5
Mittegroßfehnh	206	95	49	20	19	23
Ostgroßfehnh	974	215	363	190	81	125
Wilhelmsfehnh I	348	61	148	50	65	19

Diese Entwicklung war nur dadurch möglich geworden, daß ein Teil der Bevölkerung entweder in Nachbargemeinden verzog oder nach Amerika auswanderte. Die daheim Bleibenden kauften ihnen oder auch den Handwerkern und Schiffern Land ab und wurden Bauern. Außerdem vergrößerten sie ihren Besitz vielfach durch Ankauf von Ländereien in den Nachbargemeinden besonders Wiesen = Meeden).

Ein ganz anderes Bild ergibt die Berufsstatistik für Ostgroßfehnh und Wilhelmsfehnh. In diesen Dörfern sind sehr viele Einwohner in den Sparten Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr beschäftigt. Es kann als ein Glück für den jüngeren Teil des Fehns angesehen werden, daß nahe am Ostausgang des Fehns im Jahre 1907 ein Torfkraftwerk entstand, das zwar der alten Fehnkolonisation und der Erweiterung des Fehns ein Ende setzte, das aber gleichzeitig vielen Bewohnern von Ostgroßfehnh und Wilhelmsfehnh I neue Ewerbsmöglichkeiten gab. Allein von Ostgroßfehnh arbeiteten im Jahre 1936 in den verschiedenen Abteilungen der Nordwestdeutschen Kraftwerke A. G. in Wiesmoor 92 Männer und Frauen. Hier fanden die Fehntjer eine ihnen gewohnte Beschäftigung im Moor. Etwa 15—20 Torfschiffern aus Ostgroßfehnh wurde durch die Entstehung Wiesmoors und durch die Schaffung eines Verbindungskanals zwischen Großfehnh und Nordgeorgsfehnhkanal im Jahre 1939 ermöglicht, ihre althergebrachte Tätigkeit des Torf- und Düngerttransportes fortzusetzen. Die Nachfahren der alten Fehnkolonisten bildeten einen großen Teil der ersten Siedler der heutigen Großgemeinde Wiesmoor. Der Boden, auf dem sie in Wiesmoor siedelten, wurde zwar nicht allein mittels Handarbeit in Kulturland umgewandelt, sondern mit Hilfe von Baggern abgetorft, dann aber in Handarbeit rigolt und nun in weit rationellerer Weise genutzt.

Es darf wohl behauptet werden, daß mit der Entstehung Wiesmoors die Fehnkolonisation nicht abgeschlossen ist, sondern nur eine andere Form gefunden hat.

In Großfehnh wurde ein erster gangbarer Weg für die Hochmoorerschließung und -besiedlung gefunden und in harter Arbeit erprobt. Aus öden Morästen wurde wertvolles Kulturland geschaffen. Als das Moor allmählich schwand und die Brenntorfgewinnung an Bedeutung verlor, wurde mit der Schifffahrt eine neue Erwerbsquelle erschlossen. Sie war jedoch zeitbedingt und

ging ein. Eine neue Existenzgrundlage wurde durch das E-Werk in Wiesmoor geschaffen, das gern die zähen und fleißigen Fehntjer aufnahm.

In Wiesmoor steht man heute vor demselben Problem wie einst auf dem Fehn: Was wird, wenn das Moor nicht mehr da ist? Hier gibt es nur eine Antwort, die das Beispiel Großfehn bereits gegeben hat: Nur Industrie und intensive Kulturen werden für die auf engem Raum angesiedelte Bevölkerung Arbeit und Verdienstmöglichkeiten auf die Dauer sichern.

or allen

itischen  
Bauern-

schafts-  
folgt:

elbst.  
ufslose

5  
23  
125  
19

der Be-  
xa aus-  
verkern  
e ihren  
einden

an und  
Sparten  
ann als  
ahe am  
war der  
zte, das  
sfehn I  
ten im  
Kraft-  
jer eine  
us Ost-  
haffung  
nal im  
Dünger-  
ildeten  
or. Der  
sHand-  
getorft,  
tzt.

e Fehn-  
sfunden

schlies-  
s öden  
nählich  
mit der  
agt und